

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Interimgebühren: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:

für Paibach:

ganzjährig . . . 15 fl. — kr.	ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
halbjährig . . . 7 „ 50	halbjährig . . . 5 „ 50
vierteljährig . . . 3 „ 75	vierteljährig . . . 2 „ 75
monatlich . . . 1 „ 25	monatlich . . . — „ 92

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem geheimen Rathe und Feldzeugmeister des Ruhestandes Emerich Ritter von Raiffel den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident in Krain hat den Regierungsconcipisten Alfons Pirz zum Bezirkscommissär und den Conceptspraktikanten Dr. Karl Mathis zum Regierungsconcipisten, beide in provisorischer Eigenschaft, ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Entschädigung für unschuldig Verurtheilte.

Wien, 27. Jänner.

Das Herrenhaus befaßte sich gestern mit einem Gesetzentwurf, welchem eine große juristische, eine größere moralische Bedeutung beigemessen werden muß. Es handelt sich um die Entschädigung für ungerechtfertigte Verurtheilung, es handelt sich um die Anerkennung des wichtigen Rechtsgrundsatzes, daß dem ungerechtfertigt Verurtheilten gegen den Staat ein Rechtsanspruch zustehe, daß dem Staat andererseits die Rechtspflicht obliege, eine solche Entschädigung zu gewähren. Die Anerkennung dieses Rechtsgrundsatzes bezeichnet einen Fortschritt in juristischer und sittlicher

Beziehung. Sie ist eine kennzeichnende Thatsache, welche bekundet, daß dem Staate die Tendenz innewohnt, sich über die Form des bloßen Rechtsstaates hinaus zu entwickeln, daß ihm das Bestreben eigen ist, nicht nur gerechter, sondern auch milder, humaner, caritativer zu werden. Die große legislatorische Bewegung, die in den socialpolitischen Gesetzen ihren Ausdruck findet, die warnherzige Artung, die sich in der Executionsnovelle ausspricht, die Neigung, eine möglichst gerechte Vertheilung der Vermögen einerseits, der Steuerlast andererseits zu bewerkstelligen, dies alles sind charakteristische Züge des Zeitgeistes. Das moderne Recht will sich mit höchster Sittlichkeit erfüllen. Es will nicht mehr den nüchternen Verstand, es will auch das fühlende Gemüth befriedigen, es will nicht nur Juristenrecht, sondern auch Volksrecht sein. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint uns das Gesetz, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigte Verurtheilung als ein Glied, das sich dem werdenden Ganzen harmonisch einfügt.

In diesem Gesetze ist es zunächst das Princip, das unsere Aufmerksamkeit fesselt. Dies Princip liegt in der Bestimmung, daß in Zukunft jeder wegen einer nach der Strafproceßordnung zu verfolgenden strafbaren Handlung rechtskräftig Verurtheilte, wenn auf Grund der Wiederaufnahme des Strafverfahrens die Einstellung des Verfahrens oder die endgiltige Zurückweisung der Anklage erfolgte oder nachträglich eine Freisprechung stattfindet, für die durch die ungerechtfertigte Verurtheilung erlittenen vermögensrechtlichen Nachtheile vom Staate eine angemessene Entschädigung verlangen kann. Versuchen wir es, uns der Art, in welcher das Entschädigungsprincip hier anerkannt wird, bewußt zu werden. Der ungerechtfertigt Verurtheilte darf eine Entschädigung vom Staate verlangen; das ist der hauptsächlichste Grundsatz des Gesetzes; der ungerechtfertigt Verurtheilte wird somit nicht mehr auf den Weg der Gnade, nicht mehr auf den Weg der öffentlichen Milthätigkeit verwiesen, er kann verlangen, er kann fordern.

Der Entschädigungsanspruch soll also nicht mehr ein bloß dem Gefühle der Billigkeit überwiesener, sondern ein legaler Rechtsanspruch sein. Dieser Rechtsanspruch ist aber in mannigfacher Hinsicht begrenzt und bedingt. Er betrifft nur die ungerechtfertigt erlittenen vermögensrechtlichen Nachtheile. Damit ist ausgesagt, daß dem ungerechtfertigt Verurtheilten nicht sein volles Interesse, insbesondere nicht die Schädigung, die er etwa an Gesundheit oder Ehre erlitten, vergütet wird. Die ungerechtfertigt erlittenen Vermögensnachtheile

werden weiters nur dem ungerechtfertigt Verurtheilten vergütet, also nicht demjenigen, der kürzere oder längere Zeit ungerechtfertigt in Untersuchungshaft gewesen. Dies ist in hohem Maße zu billigen. Denn würde die Entschädigungspflicht auf diejenigen ausgedehnt werden, die eine ungerechtfertigte Untersuchungshaft erdulden mußten, so würde dies eine peinliche Lähmung der Justiz bedeuten. Sie würde zaghaft werden müssen. Und damit wäre sie in ihrem natürlichen Bestreben, den Uebelthäter der Strafe zuzuführen, gehemmt. Endlich ist die Entschädigungspflicht auch an die Voraussetzung der Wiederaufnahme des Strafverfahrens, der endgiltigen Zurückweisung der Anklage, der nachträglichen Freisprechung geknüpft. In einem Punkte zeigt der vorliegende Gesetzentwurf Strenge in der Milde. Denn als ungerechtfertigt erlittene Verurtheilung betrachtet er keineswegs jene Verurtheilung, die irrtümlich den eines leichteren Delictes Schuldigen wegen eines schwereren trifft. In diesem Falle liegt wohl ein Mißgriff der Justiz vor. Aber dieser Mißgriff war nur unter der Voraussetzung einer Schuld seitens des Verurtheilten möglich. Das neue Gesetz will aber nur die Unschuld schützen; die geringe Schuld, die unter harter Verbannung senkt, geht leer aus.

In dem Entwurfe ist auch noch eine andere Härte zu finden gewesen. Der Entschädigungsanspruch war als unstatthaft bezeichnet, wenn der Verurtheilte die ungerechtfertigte Verurtheilung absichtlich herbeigeführt oder es unterlassen hat, gegen das erstrichterliche Strafurtheil die ordentlichen Rechtsmittel zu ergreifen. Damit war materielles Recht von einem rein formalen Momente abhängig gemacht, damit Juristenrecht über Volksrecht, über das Rechtsgefühl gestellt. Mit Zug hat daher Dr. Stöger eine Abänderung dieser Bestimmung beantragt und es durchgesetzt, daß, abgesehen von dem selbstverständlichen Falle der absichtlich herbeigeführten Verurtheilung, nur die Unterlassung des Einspruches gegen ein Contumazierungsurtheil die Wirkung hätte, das Recht auf die Entschädigung aufzuheben. Das Princip, das sich im Gesetzentwurfe ausgesprochen findet, bringt zwei Schwierigkeiten mit sich. Die eine dieser Schwierigkeiten liegt in der Frage, welcher Art der Anspruch, der hier anerkannt ist, wäre und worauf er sich gründe. Die andere Schwierigkeit liegt in der weiteren Frage, wie die Durchsetzung des Entschädigungsanspruches zu regeln wäre.

Die erste Frage wird dahin beantwortet, daß die rechtserzeugende Ursache für den Anspruch auf Entschädigung in der ungerechtfertigten Verurtheilung

Feuilleton.

Besen = Lisbeth.

Eine Skizze aus Westphalen.

Ein jedes Kind kennt sie, kaum eines mag im ganzen Ort zu finden sein, das nicht schon einmal aus der fast allen Kindern innewohnenden Grausamkeit heraus ihr einen Streich gespielt hätte.

Dort kommt sie die lange, gerade Dorfstraße daher. Sie ist eine seltsame Erscheinung. Welch einen absonderlichen Gang sie hat, wie auf Rollen bewegt sie sich langsam vorwärts, die ganze große, steife Figur. Und ebenso schwer beweglich wie ihre Gestalt sind auch ihre Gesichtszüge, die wie aus Holz geschnitten erscheinen. Hellblaue Augen schauen daraus mit ruhigem und geradem Blick hervor, blondes, fast weiß zu nennendes Haar legt sich schlicht über ihre Schläfen. Auf ihrem Kopf trägt sie, als letztes Stück einer vergessenen Nationaltracht, eine goldgestickte Haube, die am Hinterkopf die Form eines kleinen Wagenrades annimmt.

So sieht sie aus wie jenes hundertjährige Heiligenbild, von dem die Sage geht, daß es in einem hohlen Baum gefunden, aus dem es herausgewachsen.

Jetzt rötet sich auch schon ein Häuflein „unschuldiger Kindelein“ zusammen, deren höhnender Ruf: „Besen = Lisbeth, Besen = Lisbeth“ ihr folgt. Sie kennt das schon seit Jahren, daß man ihre redliche Arbeit verspottet, auf ihrem Gesicht spiegelt sich wenigstens

keinerlei Empfindung dabei ab, ruhig rollt sie weiter aus dem Dorf hinaus, an dessen Ende sie die liebe Jugend verläßt. Weiter durch die hohen Heidekräuter schiebt sich Lisbeth Rabe, ihre Gestalt erscheint noch größer in dem Herbstnebel, der auf der weiten schrankenlosen Fläche liegt. Nun bleibt sie vor einer niederen, einsamen Hütte stehen und öffnet die Thür zu derselben. Den Schlüssel hat sie unter einem Geranienpfeil hervorgeholt, der auf einem Haufen Reisigbündel, ihrem Material zum Besenbinden, steht.

Jetzt tritt sie ein; der Raum, in den sie gelangt, ist der einzige in der Hütte, die Dämmerung hat ihre Abendschatten auf die ruhigen Wände doppelt stark gelagert, weder durch die offenstehende Thür, noch durch das kleine Fenster mit den sonnenverbrannten Scheiben bringt das nöthige Licht, um irgend etwas in dem Gemach erkennen zu lassen. Lisbeth findet auch alles ohne Licht; sie blickt sich, hebt ein Bündel dürres Holz vom Boden, zündet es auf dem Herde an, und bald lodert eine große Flamme empor.

Lisbeth nimmt ihre große Kopfbedeckung ab, dabei werden ein Paar um ihr Haupt geschlungene, lichtblonde Zöpfe sichtbar. Mit großer Sorgfalt wickelt sie ihre goldschimmernde Prachthaube in ein weiß und roth gewürfeltes Leintuch und legt sie dann auf ein riesiges Bett. Es ist das Bett ihrer Eltern, das ihre nächtliche Ruhestätte geworden war, nachdem man ihren Vater begraben hatte; bis dahin hatte ein auf der Erde liegender, mit Buchenlaub angefüllter Sack ihr als Lager gedient. Nun hängt sie einen Kessel mit Wasser über das Herdfeuer, ergreift dann einen

Holzschemel und setzt sich draußen vor der Hüttenthür nieder.

Es ist so still und friedlich da draußen. In der Ferne bewegen sich die Nebel leise hin und her, ein feuchter Duft zieht über die Heide, und aus der Hütte bringt das leise Knistern des Feuers zu ihr her. Auf dieser Stelle hat Lisbeth schon seit ihrer frühesten Jugend an milden Sommer- und Herbsttagen gesessen, vor Jahren zwar nicht so allein, auch nicht so unthätig wie jetzt, bis in die Dunkelheit hinein war sie fleißig gewesen, gab es doch für zwei zu verdienen, für den gelähmten Vater und für sie, und neben ihr saß der Heinrich.

„Heinrich,“ sagte sie halblaut. Wie fremd ihr das jetzt klang! Er hatte, wenn er von seiner Arbeit kam, allabendlich neben ihr gesessen und ihr zugehört, wie sie in dem Heidekraut wühlte, die besten Reiser aussuchte und die kleinen violetten Blüten vom Stiele abstreifte, und dann hatte er ihr wohl beide Hände festgehalten. Wie mußte sie damals lachen, und wie mühsam war es gewesen, sich wieder zu befreien. Und eines Tages — sie entfinnt sich dessen wie heute — waren ihr bei dem Ringen die blonden Zöpfe ausgegangen, da hatte der Heinrich sie lange angeschaut und zu ihr gesagt: „Lisbeth, du siehst aus wie eine Sonnenblume!“

Wie komisch das war, ein Mensch und eine Blume, wie können die sich ähnlich sehen! Aber beim Anblick einer jeden Sonnenblume mußte sie an den dummen Vergleich denken — nein, jetzt auch schon lange nicht mehr — nur heute kommt das Denken so über sie, —

liege, welche durch die nachträgliche Freisprechung constatiert werde. Der Rechtsgrund der zu leistenden Entschädigung wird nicht in einem Verschulden staatlicher Organe erblickt, sondern in dem dem schuldlos Verurtheilten durch das Wirken der Strafsjustiz zugefügten Unfalle, wofür der Staat als solcher aufzukommen hat. Dieser Entschädigungsanspruch hat aber nicht eine privatrechtliche, sondern eine öffentlich rechtliche Natur, da der Staat dem ungerechtfertigt Verurtheilten nicht als Fiscus, sondern als Träger der Justizhoheit gegenübersteht.

Diese von juristischem Geiste in höchstem Sinne getragene Auffassung beeinflusst die Frage, in welcher Art die Durchsetzung des Rechtsanspruches zu normieren wäre. Es ist zunächst Aufgabe des Justizministeriums, die Ansprüche zu befriedigen. Erst wenn der ungerechtfertigt Verurtheilte mit dem ihm vom Justizminister Gewährten nicht zufrieden ist, hat er den Weg zum Reichsgerichte zu betreten, welchen das Staatsgrundgesetz jedem auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Ansprüche eines einzelnen an die Gesamtheit, an den Staat eröffnet hat. Das neue Gesetz ist nicht als rückwirkendes gedacht. Dies ist wohl bedauerlich, aber es kann mit Rücksicht auf die drohende Flut von Wiederaufnahmefällen nicht getadelt werden. So gibt es denn nicht nur erworbenes Recht, sondern auch erworbene Ungerechtigkeit, die durch ein Gesetz nicht rückwirkend vernichtet werden kann.

Mit dem Gesetze, betreffend die Entschädigung schuldlos Verurtheilter, anerkennt die Legislative, daß die Justiz nur Menschenwerk, daß sie als solches unvollkommen, daß sie dem Mißgriffe zugänglich sei. Sie anerkennt aber zugleich, daß sie dem Staatsbürger vollkommenes Recht schulde. In diesem Sinne übernimmt der Staat auch dann die in Rede stehende Entschädigungspflicht, wenn die Justiz durch die falsche Aussage eines Zeugen in Irrthum geführt worden. Dies zeigt uns die volle Höhe der Auffassung, welche in dem Gesetze zum Ausdruck gelangt. Es handelt sich da nur um wenige, welchen die Gerechtigkeit unrecht thut. Das Recht wird diesen wenigen die Wunden, die es aus Versehen schlägt, auch heilen. Der Justizminister wird es sich jedenfalls als Verdienst anrechnen können, daß ein so edler und humaner Fortschritt der Justizgesetzgebung gerade unter seiner Regide stattgefunden hat.

Politische Uebersicht.

(Dr. Rieger), der vorgestern zum erstenmale das Bett verließ, wird sich, den Rath seiner Aerzte befolgend, nach dem Süden begeben und demgemäß an den Landtagsverhandlungen nicht theilnehmen.

(Herrenhaus.) Vorgestern ist das Herrenhausmitglied Louis Freiherr Haber von Linsberg gestorben. Baron Haber hatte das Alter von 88 Jahren erreicht. In das Herrenhaus wurde er im Jahre 1872 berufen. Er gehörte in demselben der Verfassungspartei an.

(Der böhmische Ausgleich.) Die „Presse“ kann auf das bestimmteste erklären, daß die Meldung eines Wiener Blattes, wonach Statthalter Graf Thun die Auffassung vertritt, es wäre das beste, die ganze Ausgleichsaction in Böhmen um einige Jahre zu verschieben, vollkommen erfunden sei.

(Vom steiermärkischen Landtage.) Nach den bisherigen Dispositionen wird der steiermärkische

auch des letzten Abends, wo er hier gewesen, muß sie sich jetzt erinnern — was ist ihr nur heute? Sie will sich zur Ruhe begeben und schlafen, morgen wird es dann wieder still in ihr sein, wie es alle Zeit in diesen Jahren gewesen war.

Sie steht auf, nimmt ihren Schemel in die Hand und wendet sich der Hüttenthür zu — plötzlich hört sie das Geräusch sich nahender Schritte. Wie kam jemand zu dieser späten Stunde zu ihr heraus. Wer mochte es sein? Hastiger, als es sonst in ihrer Art liegt, kehrt sie sich nach der Richtung, aus der die Schritte kommen, um, und nun sieht sie einen großen, hageren Mann auf sich zuschreiten, trotz der tiefen Dämmerung scheint sie ihn zu erkennen, still wartet sie sein Näherkommen ab.

Da er jetzt dicht vor ihr steht, jedoch ohne ein Wort zu sagen, fragt sie gelassen: „Wohin willst du noch so spät?“ — „Zu dir, Lisbeth,“ erwidert er und bohrt dabei die Spitze des einen der schweren Holzschuhe, die er an den Füßen trägt, in den Heidegrund hinein. Sie läßt ihn ruhig stehen, erwidert nichts und fragt auch nicht weiter, was er offenbar erwartet hat. Endlich wird ihm das Schweigen unbequem, und mit unsicherer Stimme sagt er: „Ich wollte dich etwas fragen!“ — „Was denn?“ gibt sie gleichgültig, ohne eine Spur Interesse zu verrathen, zur Antwort. „Es sind jetzt zehn Jahre her,“ kommt es mühsam über seine Lippen, „da stand ich auch hier, wir beide mochten uns wohl leiden — ich meinte damals, ob du meine Frau werden wolltest? Du hast auf meine Frage „nein“ geantwortet.“

„So war es nicht,“ erwiderte Lisbeth, durch

Landtag erst anfangs März, und zwar wahrscheinlich Montag den 7. März, zusammentreten. Der Landesausschuß hofft, seinen Rechenschaftsbericht Mitte Februar abschließen zu können, worauf sofort die Drucklegung desselben erfolgen wird. Im Februar wird der Landesausschuß auch die anderen Vorlagen fertig zu stellen haben.

(Parlamentarisches.) Nach einer Mittheilung der „Bohemia“ soll es nunmehr festgestellt sein, daß der Reichsrath schon vor Ende des künftigen Monats unterbrochen werden wird. Die letzten Tage des Februar, der ganze März und einige Tage des April sollen den Landtagen zur Verfügung gestellt werden. Nach Ostern, so heißt es weiter, kehrt der Reichsrath zurück, um in der Zeit bis Juni die Gesetze über die Wiener Anlagen und die Valutaregulierung zu erledigen.

(Der Club der Conservativen) hielt gestern wieder eine Sitzung. Aus der vorigen Club-sitzung haben wir nachzutragen, daß nahezu einstimmig beschlossen wurde, für die Ausschüßsanträge bezüglich der Reform der juridischen Studienordnung zu stimmen, nachdem sich Dr. v. Fuchs, Dr. Ferjančić und Sülke in diesem Sinne ausgesprochen. Baron Morjey, der dagegen war, erbat sich ausdrücklich vom Club die Erlaubnis, für seine Person gegen die Ausschüßsanträge sprechen und eventuell stimmen zu dürfen. Dies wurde ihm auch vom Club in Rücksicht dessen, daß es sich hier um keine principielle Frage handelt, ausnahmsweise gestattet.

(Corpsmanöver.) Wie die „Reichswehr“ meldet, werden in diesem Jahre doppelte Corpsmanöver, und zwar in Südwest-Ungarn und Ost-Galizien stattfinden. Das vierte (Budapester) wird gegen das dreizehnte (Agramer) Corps in der Gegend von Fünfkirchen, das zehnte (Przemysler) gegen das elfte (Lemberger) Corps im Gelände von Strj manövrieren. Jedem der vier gedachten Corps wird je eine Landwehr-, beziehungsweise Honved-Truppen-Division beigegeben, so daß alle in diesem Jahre vor dem obersten Kriegsherrn Manöver abhaltende Corps je drei Divisionen stark sein werden. Wie weiter gemeldet wird, finden in diesem Jahre auch größere Cavallerie-Manöver in Ost-Galizien statt.

(Das preussische Volksschulgesetz.) Wenn man den liberalen und freiconservativen Berliner Blättern glauben darf, so bedeutet die Einbringung des Volksschulgesetzes den Beginn einer politischen Krise in Preußen. Die „Post“ äußert schwere Bedenken gegen das Gesetz. Gegen die Behauptung des Cultusministers Grafen Zedlitz, daß die Vorlage vom Ministerium solidarisirt unterstützt werde, hält die „Nat.-Ztg.“ die Meldung von der eventuellen Demission Miquels aufrecht. Es scheint, daß man zunächst abwarten will, was aus der Commissions-Berathung herauskommt. Die „Nat.-Ztg.“ meint, falls ein Gesetz gegen Liberale und Freiconservative zustande käme, würde sich eine politische Krisis ergeben, „in der es sich um mehr als das Verbleiben eines Ministers im Amte handeln dürfte.“

(Vom Heil. Vater.) Vorgestern vormittags fand unter dem Vorstehe des Papstes eine Congregation der Riten behufs Canonisierung des Redemptoristen Majella statt. Dieselbe dauerte von 10 Uhr vormittags bis halb 1 Uhr nachmittags. Der Papst, der sich wohl befindet, wohnte der ganzen Sitzung an und hielt zum

deren Stimme jetzt etwas wie Erregung zittert. „Ich sagte, ich könnte nicht vom kranken Vater fortgehen, und ins Armenhaus wollte ich ihn nicht auf seine alten Tage geben; und als ich dir das zu wissen gab, da bist du fortgeblieben... so ist es, Heinrich.“

„Ja, sieh,“ erwidert Heinrich ohne ein Wort des Einwurfs, „die Verwandten haben mir so viel zugeredet, ich sollte die Marie heiraten, ein paar Morgen Land hatte sie ja auch, das habe ich denn gethan. Nun ist sie todt, unsere Kinder machen mir viel Last, und ich bekomme kein ordentliches Essen mittags aufs Feld herausgebracht — die ganze Wirtschaft verkommt. Da habe ich denn an dich gedacht und bin herausgekommen, um dich zu fragen: Willst du jetzt meine Frau werden, Lisbeth.“ Er streckt ihr die Hand hin, doch sie scheint es nicht zu bemerken, sie schaut gerade aus, und mit der Ruhe, die ihr ganzes Wesen kennzeichnet, sagt sie: „Mein, Heinrich, jetzt mußt du dir auch eine andere suchen, für deine Kinder kann ich keine gute Mutter und für dich auch keine gute Frau mehr sein; denn ich, von der Zeit her, als du nicht wieder kamst, weil du nicht auf mich warten wolltest, und als der Vater starb, bin ich immer allein gewesen, kein Mensch hat sich um mich gekümmert — ich habe aber auch das Sorgen und Arbeiten für andere verlernt.“

Ohne weiter auf ihren Gast zu achten, schreitet Lisbeth zur Hütte, deren Thür sie hinter sich zuzieht. Der Mann bleibt noch eine Weile draußen stehen und sieht durch das kleine Fenster, wie das Herdfeuer noch ein paar mal aufflackert und dann erlischt, dann erst wendet er sich ab.

B. Schücking.

Schlüsse eine Allocution, in welcher er die Versammlung ersuchte, zu Gott zu beten, damit er ihn bei der Entscheidung erleuchte, die er in betreff der Heiligigsprechung Majella's fassen müsse. Der Papst, welcher allein kam, war bei seinem Eintritte in den Saal mit einem weißen Mantel bekleidet, denn er aber ablegte.

(Deutscher Reichstag.) Der vom Reichskanzler angekündigte Gesetzentwurf, betreffend die Behandlung der nicht meistbegünstigten Staaten, wurde vom deutschen Bundesrathe bereits angenommen. Der Reichstag nahm in der vorgestrigen Abend-sitzung die beiden Patent-Muster und Marken-schutzconventionen mit Oesterreich-Ungarn und Italien ohne Debatte an und setzte die zweite Lesung des Gesetzes über die Zollbehandlung des Getreides in der Transitslagern fort.

(Finanzielles aus der Türkei.) Von einer aus Constantinopel vorliegenden Meldung ist zu mit der Ottoman-Bank verhandelte Anlehen, zu dessen Deckung der Pauschalbetrag von jährlich 40.000 türkischen Pfund, den die türkische Regierung für den Import des persischen Tabaks erhält, dienen soll, unmittelbar bevorstehend. Die Höhe des Anlehens wird den ursprünglich genannten Betrag von 500.000 türkischen Pfund wesentlich übersteigen.

(Nachrichten aus Bilbao) zufolge herrscht dort noch immer eine gewisse Bewegung. Vorgestern fand ein Zusammenstoß zwischen streikenden Arbeitern und Gendarmerie statt. Es fielen beiderseits Flintenschüsse, wodurch eine Person schwer und mehrere Personen leicht verwundet wurden.

(Manöver in Rußland.) Für den nächsten Herbst werden bei Moskau große Manöver vorbereitet, an welchen die Truppen des Petersburger, des Moskauer, des Kiever und des Charkover Bezirkes theilnehmen werden.

(Chile und die Union.) Der Vertreter Chile's in Washington, Monti, hat erklärt, er habe keine Information erhalten, daß die chilenische Regierung die Forderungen Nordamerikas bewillige.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die ungarische Amtsblatt meldet, für das Franciscanerkloster in Szigetvár 150 fl., für die röm.-kath. Gemeinden in Nagy-Móricsháza und Békénye und für die gr.-kath. Gemeinden zu Kraszna-Szász-Almas und Margaré je 100 fl. zu spenden geruht.

— (Der größte Schnelldampfer der Welt.) Die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Gesellschaft wird am 10. Februar mit ihrem Doppelschrauben-Schnelldampfer „Augusta Victoria“, dem größten Schnelldampfer der Welt, eine Excursion, ähnlich wie in vorigen Jahre, nach Italien und dem Orient arrangieren. Das Schiff wird in Southampton, Gibraltar, Nizza, Neapel, Athen, Smyrna, Constantinopel, Athen, Alexandria, Jaffa, Smyrna, Constantinopel, Athen, Malta, Syracus, Palermo, Neapel, Algier, Lissabon, bei genügender Theilnahme auch in Triest anlegen. Die Reise wird circa 60 Tage dauern, Alles nähere hierüber sagt die Direction in Hamburg, wie auch aus Gefälligkeit das Reisebureau in Laibach. Es dürfte manchem interessiren, näheres über die Beschaffenheit dieses Riesenschwimmers zu erfahren. Der Schnelldampfer „Augusta Victoria“, deutsches Fabritat, wird von zwei Schiffe

Das Geheimnis der Rosenpassage.

Roman aus dem Leben von Dr. Manos Sandor.

(17. Fortsetzung.)

Balthasar Puttfarcken verstand es meisterhaft lebendig zu schildern. Die Schatten längst vergangener Erstanen in seinen Erzählungen aus den Gräbern und wurden wieder zu Wesen aus Fleisch und Blut.

Seine Eltern waren nicht über den Trümmern haufen des zusammengebrochenen Ansehens ihres Hauses hinweggeschritten; man hatte sie begraben, als Balthasar selbst noch, ein hilfloses Kind, auf das Erbarbarmen Fremder angewiesen gewesen war.

Das Maschinengetriebe des Weltschiffes arbeitete unterdessen rastlos weiter. Die Periode der Drangsal der Erniedrigung sank in das Grab der Vergangenheit und die alte Hansestadt am Ufer der Elbe schaukelte sich aus dem Druck schwerer Tage wieder zu ihren freundlichen Regionen empor. Bessere Zeiten sollten da trüben. Handel und Gewerbe blühten empor, Wohlstand hob sich, und die Verluste wurden ersetzt. Eine neue Generation wuchs heran, aber der Glanz des Hauses Puttfarcken erstand nicht wieder; sein Schutt und seine Trümmern ersprossen keine neuen Keime. Rücksichtslos drängte alles vorwärts. Die Namen der Puttfarcken, deren Träger sammt ihren Familien unter den schweren, grauen Steinplatten der ewigen, traumlosen Schlaf schliefen, versanken mit der Glorie und wurden vergessen; die Stätten, die das rastlose Schaffen, das Glück, das Leid, das wohnen umschlossen, machten anderen, neuen Gebäuden

schrauben betrieben, hat eine Länge von 160 m, 19 m Breite und 13 m Tiefe, einen Gehalt von 14.000 Tonnen und zwei große Dampfmaschinen mit 16.000 Pferdekraften, deren drei mächtige Dampfessel für eine Fahrt von Hamburg nach Newyork und retour 240 Eisenbahn-Waggons Steinkohle benötigen. Das Schiff faßt circa 2000 Menschen, und sind der Musik, der Speise- und der Rauchsalon sowie die Kajüten von außergewöhnlicher Eleganz. An Fahrgeschwindigkeit ist das Schiff trotz seines ungeheuren Eigengewichtes ein Unicum, indem es durchschnittlich zu 20 Seemeilen per Stunde zurücklegt. Nach offiziellen Postberichten gelten die Doppelschrauben-Schnelldampfer der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gegenwärtig als die schnellstfahrenden Weltschiffe.

(Ein Familienmord.) Aus Kornenburg meldet man: Der Hausbesitzer Johann Schnitzer in Hadres wurde kürzlich verhaftet, weil er im dringenden Verdachte steht, im Jahre 1879, also vor dreizehn Jahren, die Familie Bruckner ermordet und beraubt zu haben; Vater, Mutter und Kind waren todt aufgefunden worden. Die Gattin des verhafteten Schnitzer hat ein Geständnis abgelegt und angegeben, daß der Grundbesitzer in Hadres Jakob Schick an den Ermordeten gleichfalls Hand angelegt und sich auch an dem Raube beteiligt hat. Ueber telegraphische Anordnung wurde Schick durch den Gendarmerie-Postenführer Haas aus Groß-Radolz verhaftet und dem hiesigen Kreisgerichte eingeliefert. Die Affaire macht in Hadres und Umgebung ungeheures Aufsehen. Von dem Raubmorde stammende Pretiosen und Wertpapiere sollen bereits zustande gebracht worden sein.

(Herzogin Ludovika in Baiern †) Wie verlautet, wird sich Se. Majestät der Kaiser noch im Laufe dieser Woche zum Leichenbegängnisse seiner Schwiegermutter, der Herzogin Ludovika in Baiern nach München begeben. Der Tag des Leichenbegängnisses ist noch nicht festgesetzt. Die Kaiserin ist durch ihren leidenden Zustand verhindert, sich zum Leichenbegängnisse ihrer Mutter nach München zu begeben und verbleibt in Wien. Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin Erzherzogin Maria Theresia fuhren vorgestern nachmittags nach der Hofburg, um dem Kaiserpaare einen Condolenzbesuch abzustatten. Wie verlautet, wird für die verstorbene Mutter der Kaiserin eine fünf- bis sechswöchentliche Trauer angeordnet werden.

(Eisenbahn-Zusammenstoß.) Auf der Bahnlinie Wilna-Mowno ist vorgestern früh ein Zusammenstoß zwischen Personen- und einem Güterzug erfolgt. Beide Locomotiven und etwa zehn Waggons wurden total zertrümmert, mehrere Personen wurden getödtet und an zwanzig Personen meist schwer verlegt.

(Gattenmord.) Aus Linz wird vom Telegraphen berichtet: Wegen durch Gift versuchten Mordmordes an ihrem Gatten wurde die 74jährige Hausbesitzerin Josefa Leitner in Urfahr verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Es verlautet auch, daß der erste Gatte der Verhafteten, der seit fünf Jahren todt ist, unter bedenklichen Umständen plötzlich gestorben ist.

(Italienischer Schauspieler-Congress.) In Rom tagte ein Congress der dramatischen Schauspieler. Der Zweck des Congresses war die Gründung einer Altersversorgungscasse für dramatische Künstler. Tommaso Salvini und Ernesto Rossi, welche an dem Congress theilnahmen, zeichneten für dieses neue Wohltätigkeitsinstitut jeder 10.000 Lire.

Platz; nur die hohen, massiven Speicher am Kremona- und in der Katharinenstraße, die mit ihren meterdicken, rauchgeschwärtzten Mauern, ihren unzähligen Lufen und den vornübergegeneigten Giebeln ernst und still in die dunklen, trüben Giebeln schauten, blieben dieselben und predigten mit stummem Munde berechtigt von der entschwindenden Herrlichkeit und dem unverschuldeten Sturze des alten, vornehmen Bürger- und Handelshauses Puttfarken.

Francisca wußte das alles. Sie kannte die Geschichte von fast allen Ahnen Balthasar Puttfarkens; aus seinem eigenen Leben aber hatte sie nie etwas erfahren. Sie hatte oft darüber nachgedacht, warum er niemals davon spräche. Er mußte viel Trauriges erfahren haben, bevor er die Mansarde des düsteren, alten Hauses in der Rosenpassage zu seiner Welt erklor. Die Menschen mußten ihm arg mitgespielt haben, daß er nichts von ihnen wissen wollte, daß er mit seinen reichen Kenntnissen und seinem großen, edlen Herzen sich auf den Umgang seiner Elisabeth und seiner weißen, dreifarbigen Mäuse beschränkte.

Durch eine Seitenthür trat die Greisin mit der Lampe in das mittlerweile dunkel gewordene Zimmer. Die abendliche Beleuchtung ließ den altmodischen Raum noch phantastischer, noch seltsamer erscheinen als bei Tage. Der alte, wunderliche Mann in seinem großgeblühten, verblassten Schlafrock, mit dem Manchesterkappchen auf dem greisen Haupte und dem Strickstrumpf in den Händen, die eilig an Wänden und Möbeln umherhüpfenden weißen Mäuse, das gnomenhafte, uralte Mütterchen in seiner altfränkischen Tracht, das schöne, ärmlich gekleidete junge Mädchen, alles

— (Orden vom Goldenen Vlies.) Heuer werden es vierzig Jahre, seit die Erzherzoge Karl Ludwig, Ferdinand IV., Großherzog von Toscana, Joseph und Rainer den Orden vom Goldenen Vlies erhielten. Der älteste Ritter dieses Ordens ist Erzherzog Albrecht, welcher denselben seit dem Jahre 1830 besitzt.

— (Falsche Fünzig.) In Innsbruck sind, wie die „Tiroler Stimmen“ melden, falsche Fünzig-Gulden-Banknoten in Umlauf gesetzt worden; dieselben sind, wie man fast sicher anzunehmen berechtigt ist, im Unterinntal ausgegeben worden.

Militärische Zukunftsbilder.

Bellamy's Schilderungen, Herkha's „Freiland“ und ähnliche „Staatsromane“ der neuesten Zeit haben uns gezeigt, wie geistreiche Köpfe sich die Verwirklichung ihrer staatssozialistischen Anschauungen in einer besseren Zukunft denken. Auch militärische Gebilde dieser Art sind nicht selten. Zusammenstöße zwischen Heeren bestimmter Großmächte an bestimmten Orten werden geschildert und ihre Einzelheiten nach den Folgerungen gestaltet, welche der Verfasser aus der Einführung der neuen Waffen, des rauchlosen Pulvers wie der verschiedenen Dienstvorschriften zieht. Ganz andere Bahnen schlägt eine kleine Schrift ein, deren ungenannter Verfasser ein höherer Officier sein muß, dem ein klarer Blick und ein tiefes Verständnis zu eigen ist für die Fragen, welche auf militärischem Gebiete jetzt der Entscheidung entgegenstehen: „Briefe eines deutschen Officiers aus dem 20. Jahrhundert“.

Auch der deutsche Officier hat seine Darlegungen mit manchem Zierrat ausgestattet. Er schreibt aus einer Zeit, wo unterirdische Leitungen für den Postverkehr in wenigen Stunden Briefe über Tausende von Kilometer an den Adressaten gelangen lassen, während besondere Schnellbahnen mit 200 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde die Personen befördern. Die Truppe, die er führt, ist mit einem 5 Millimeter-Mehrlader bewaffnet, dem gepresste Luft als Triebkraft dient. Ein sinnreicher Entfernungsmesser in Verbindung mit einer Einrichtung, welche die Abgabe des Schusses nur gestattet, wenn der Waffe derjenige Höhenwinkel gegeben wird, der für das eingestellte Visier erforderlich ist, erhöht die Treffwahrscheinlichkeit des Schusses. Unterstützung erhalten die Truppen durch kleincalibrige Schnellfeuergeschütze mit eigener elektrischer Bewegungskraft, welche der Bedienung Schutz gegen feindliches Feuer gewähren und sich auf der Fahrt stets mit der Mündung gegen den Feind befinden. Aber ganz neu ist die endlich geglückte Einführung des lenkbaren eisernen Luftschiffes zur Beobachtung wie zum Gefecht. Natürlich hat die Zukunftarmee auch eine andere Bekleidung erhalten. Sie trägt einen im Schnitt dem ganzen Heere gemeinsamen zweireihigen Waffenrock mit Umlegekragen und hellgrauem Beinkleid, während die Waffengattungen sich durch die Grundfarbe der Röcke unterscheiden.

Die politische Lage Deutschlands, wie sie der Verfasser im Jahre 1919 sich denkt, weicht kaum von der jetzigen ab. Rußland und Frankreich tauschen hohe Freundschaftsbezeugungen aus, das Preobraschenski-Garde-Regiment nimmt in Paris an der großen Heerschau am Feste der Republik theil. Ihnen gegenüber sind die mitteleuropäischen Staaten theils im Dreibund vereint, theils werden sie wie Belgien und die Niederlande im Falle eines Krieges gegen Frankreich auftreten, gezwungen dazu ebenso wie England durch den Selbsterhaltungstrieb. Deutsch-

dieses in dem Rahmen des niedrigen, eigenartigen Raumes hätte einem Künstler als Vorwurf eines Charaktergemäldes dienen können.

Francisca schritt langsam auf Balthasar Puttfarken zu und setzte sich auf einen Schemel zu seinen Füßen. Leise zog sie die magere Hand des Greises an ihre Lippen und presste einen innigen Kuß darauf. Das Schloß fiel von ihrem Munde; sie sagte ihm alles. Sie erzählte ihm von ihrer Begegnung mit Wilhelm, wie der Freund gekommen sei, um die Träume, welche sie als Kinder gesponnen, zu verwirklichen; sie verhehlte auch nicht ihre herzlose, unbedachte Antwort und ihre nachherige Reue. Weiter berichtete sie von ihrem Besuche auf dem Schiffe, der Gefahr, der sie mit genauer Noth entronnen, und dem Willen, dessen Inhalt sie beschäftigte.

Balthasar hörte schweigend, ohne zu unterbrechen, zu. „Ich weiß nicht, was ich thun soll“, schloß Francisca ihre Erzählung. „Ich bin deshalb gekommen, dich um Rath zu fragen, Onkel Balthasar. Was können jene Menschen im Hamburger Hof von mir wollen?“

Balthasar Puttfarken zog eben die letzte Stricknadel aus der Schlußmaschine der Bejenispitze und legte den fertigen Strumpf vor sich nieder. Er strickte die Strümpfe für arme Matrosen, denen er damit Geschenke machte. Balthasar liebte die Matrosen. Allmonatlich stieg er aus seiner Mansarde hinunter und vertheilte die inzwischen gestrickten Strümpfe an die bei beliebigen Schlafbasen gerade anwesenden Seeleute.

„Was können sie von dir wollen?“ meinte er. „Vielleicht gefällt du ihnen und sie wollen dich als Kammerjungfer oder Stubenmädchen mieten.“

lands Wehrkraft ist neu begründet auf ein Gesetz vom Jahre 1901, welches, mit Ausnahme weniger grundsätzlich Befreiten, alle körperlich und sittlich tauglichen Männer zum Heeresdienste heranzieht. Jedoch gibt es zwei Classen unter ihnen. A die unbedingt Tauglichen dienen bei der Fahne, und zwar bei den Fußtruppen zwei, bei den berittenen Waffen drei Jahre, und haben dann zwei Uebungen von je zwei Monaten zu leisten. Classe B umfaßt die wegen häuslicher Verhältnisse zu berücksichtigenden und bedingt Tauglichen, welche sechs Monate dienen und dann drei zweimonatliche Uebungen durchzumachen haben. Für die verlängerte Dienstzeit bei den berittenen Truppen dienen bestimmte Vergünstigungen als Ausgleich.

Vom 20. Lebensjahre dauert die Wehrpflicht bei dem Feldheere zwölf Jahre und dann noch acht im Reserve-Heere. Neben ihr besteht die Landsturmpflicht, welche alle Wehrhaften vom 18. Lebensjahre bis zu ihrem Dienstetrtritt, weiter alle Ausgebildeten bis zum 45sten Lebensjahre und schließlich alle diejenigen im Alter von 20 bis 40 Jahren umfaßt, welche den Classen A und B zugewiesen waren, aber im Frieden nicht zur Einstellung gelangt sind. Das aus Classe A gebildete Heer im Frieden ist unter Einschluss von 110.000 Unterofficieren ein Procent der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt stark. Dabei kommen die alljährlich eingestellten 125.000 Mann der Classe B nicht in Anrechnung. Durch diese Bestimmung kann die Normalstärke von 625.000 Mann bald überschritten, bald erheblich verringert werden. Die Classe B erhält ihre Ausbildung in besonders jedesmal aufgestellten Truppenkörpern, für welche bei jedem Regiment ein Stamm an Officieren und Unterofficieren besteht. Die 18 Jahre der Wirksamkeit des Wehrgesetzes von 1901 haben an vier Millionen ausgebildete Soldaten der Classe A und zwei Millionen der Classe B ergeben.

Finden sich in dieser Organisation vielfach Gedanken zum Ausdruck gebracht, welche die militärische Literatur seit längerer Zeit aufgeworfen hat, so ist dagegen in verschiedenster Hinsicht eigenartig, was der Verfasser über die Zusammensetzung und den Ersatz des Officierscorps und der Unterofficiere sagt. Jedes Infanterie-Regiment zählt 88 Officiere. Das Berufs-Officierscorps ergänzt sich in früherer Art, nur muß jeder Quantitativ die Abgangsprüfung einer höheren Lehranstalt bestanden haben. Während der 20jährigen Wehrpflicht kann mit Ruhegehalt nur der Officier verabschiedet werden, welcher körperlich dienstuntauglich geworden ist.

Wer sonst ehrenvoll ausscheidet, tritt bis zum vollendeten 40. Lebensjahre in das (Berufs-)Officierscorps im Beurlaubtenstande über. Nach erfüllter Wehrpflicht kann jeder Berufsofficier austreten und erhält den stellenmäßigen Ruhegehalt, bleibt aber bis zum 60. Lebensjahre zum Dienst im Kriegsfall als Mitglied des (Berufs-)Officierscorps zur Allerhöchsten Verfügung verpflichtet.

Außer den Officieren hat das Heer aber auch noch das Corps der Feldwebel-Beutenante. Jede Compagnie hat zwei Feldwebel-Beutenante und durchschnittlich einen zur Beförderung darauf dienenden Unterofficier.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Aus dem Reichsrathe.) Man meldet uns unterm Gestrigen aus Wien: Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes hielt heute eine Plenarsitzung ab, in welcher der Vorsitzende, Präsident Dr. Smolka, den Allerhöchsten Dank für die Tranerungsbegrüßungen des

„Onkel Balthasar“, rief Francisca, „du weißt, daß ich niemals dienen werde! Sieh mich nicht so sonderbar an, Onkel Balthasar! Durch dich, hier oben bei dir hat sich mir eine andere Welt, als die, in der ich lebe, erschlossen. Ich habe gelernt, daß nur Geist und Seele die Menschen von einander unterscheiden und äußere Güter Staub und Asche bedeuten. Ich bin durch dich frei und stolz geworden, und ich diene niemals, niemals!“

Balthasar lächelte eigen, indem seine Hand flüchtig liebkosend über den rothen Lockenkopf des zu seinen Füßen knurrenden Mädchens glitt.

„Du bist frei und stolz und willst nicht dienen?“ wiederholte er. „Glaubst du, Freiheit und Stolz stehen dem Dienen gegenüber? Mit nichten! Die drei Begriffe decken einander mit ihrem Geiste. Was ist denn dienen? Unterwerfen, glaubst du! Und was heißt unterwerfen? Ich sage dir, nicht in den äußeren Verhältnissen, sondern in dem Menschen selbst liegt der Herr oder der Knecht. Wer in sich selbst frei ist, dient niemals, aber der Slave seines Ichs bleibt auch der Slave anderer, er mag die Stelle eines Fürsten oder eines Arbeiters in der Welt einnehmen.“

Francisca schwieg; sie war an derlei wunderliche Reden aus Balthasar Puttfarkens Munde gewöhnt und klug genug, über ihren Sinn nachzudenken.

„Dies selbst!“ bat sie nach einer Pause und reichte dem Greise das gelbe Briefchen, das den concentrirten Duft eines ganzen persischen Rosengartens aufgezogen zu haben schien. „Was soll ich thun? Gehe ich hin oder nicht?“

(Fortsetzung folgt.)

Hauses anlässlich des Ablebens des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Salvator und der Herzogin Ludovika in Baiern zur Kenntnis des Hauses brachte. Der Theilnahme an der Familienfreude, welche dem Allerhöchsten Kaiserhause durch die Geburt einer Erzherzogin geworden, gab das Haus durch ein dreimaliges Hoch auf das Allerhöchste Kaiserhaus begeisterten Ausdruck. Justizminister Dr. Graf Schönborn beantwortete sodann zwei Interpellationen, worauf die Generaldebatte über die juristische Studienordnung beendet und in die Specialdebatte über diese Vorlage eingegangen wurde. Nächste Sitzung morgen.

— (Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt.) Man berichtet uns aus Triest: In der jüngsten Vorstandssitzung der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Triest wurden die zur Verhandlung gebrachten Unfälle wie folgt erledigt: Dem Hilfsarbeiter Dominik Francovich im See-Arsenale zu Pola wurde eine 15proc. Rente seines Jahreslohnes zuerkannt, dem Schiffszimmermann Josef Benozzi in Pola eine 20proc. Rente, dem Maurer Josef Steffé in Capodistria eine 60proc. Rente, dem Mechaniker Thomas Perat im «Stabilimento Tecnico Triestino» eine 15proc. Rente, der Seilwaren-Fabrikarbeiterin Josefine Jellusich in Triest eine 50proc. Rente und endlich dem Schlosser der Werfte in San Rocco bei Triest Johann Apostoli eine 10proc. Rente. Die den Eltern des tödlich verunglückten Josef Kristjak zuerkannte Rente wurde sistiert, nachdem constatirt wurde, dass der Vater des Verunglückten als Fabrikarbeiter über 1 fl. täglich verdient. Das Vermögen der Anstalt beträgt gegenwärtig 167.738 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr., von welchem Betrage 15.000 fl. in der krainischen Sparcasse fruchtbringend angelegt sind. Im Bezuge dauernder Renten stehen 158 Personen, und zwar: 107 dauernd Erwerbsunfähige, 20 Witwen, 29 Kinder und 2 Ascendenden. Sodann wurde über die Ergebnisse der im Monate December stattgehabten Schiedsgerichtsverhandlungen berichtet. Die Klage des 14 Jahre alten Farbholz-Fabrikarbeiters Anton Friar in Kaltenbrunn bei Laibach, der in der Fabrik gelegentlich einer Rauferei ein Auge verloren, wurde abgewiesen; desgleichen wurden abgewiesen die Klagen des Arsenalarbeiters Clemens Tomasich in Pola, des Mechanikers Angelo Biani in Triest, des Baumwoll-Fabrikarbeiters Jakob Petean in Monfalcone, der Molybdänsalarbeiter Peter Cravagna und Johann Just in Triest. Der Klage der Eheleute Debeljak in Verje, deren Sohn infolge eines Betriebsunfalles gestorben, um Zuerkennung einer Rente wurde jedoch Folge gegeben, nachdem durch nachträglich gepflogene Erhebungen constatirt wurde, dass der Verunglückte ihr einziger Ernährer gewesen ist. Endlich wurde beschossen, von den für das zweite Semester 1891 eingenommenen Beiträgen 60.000 fl. fruchtbringend anzulegen.

* (Slovenisches Theater.) Nächsten Sonntag wird eine alte bekannte Birch-Pfeifferiade «Die Grille» im slovenischen Theater aufgeführt. Es ist eine von uns wiederholt bedauerte Thatsache, dass die slovenische Bühne in dieser Saison fast gar keine Novität inszenierte, sondern das Repertoire größtentheils aus alten, abgedroschenen Stücken, die weder zur Bildung noch Unterhaltung beitragen, beherrscht wurde. Das gleiche gilt von der Operette in noch höherem Maßstabe, da mit den vorhandenen guten Kräften ebenso leicht Novitäten einstudiert werden konnten. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es für den dramatischen Verein vortheilhafter ist, wenn er Novitäten, an denen eine erhebliche Anzahl vorhanden ist, für die kommende Saison im neuen Theater reserviert, da die Inszenesetzung von modernen Bühnenstücken auf dem beschränkten Raume des Interimstheaters großen Schwierigkeiten begegnet, ja manche (z. B. die «Hochzeit von Valeni» mit der interessanten Schwurgerichtsverhandlung u. a. m.) geradezu unaufführbar sind. Ein weiteres Hindernis bildet die Personalfrage, da sowohl das Ensemble des Schauspielers als der Operette durch Gewinnung neuer Kräfte, insbesondere männlicher Darsteller, ergänzt werden muss. In dieser Richtung würde es sich sehr empfehlen, jüngere talentierte Gelehrten, die eine genügende Vorbildung genossen haben (was heutzutage für einen Schauspieler unbedingt nöthig ist), zur weiteren Ausbildung in Schauspielerschulen zu entsenden. Vorderrhand müssen jedoch alle Darsteller fest engagiert werden, denn der Schauspieler muss sich ganz und ungetheilt dem Studium seiner Kunst hingeben können. Insofern diese nur einen Nebenerwerb für ihn bildet, wird er ihr nur ein getheiltes Interesse entgegenbringen und selbst bei besonderer Begabung nie über den Rahmen des Dilettantismus hinausstreben. J.

— (Die neuen Handelsverträge.) Vorgestern hat in Wien und Berlin die Ratification des österreichisch-deutschen Handelsvertrages stattgefunden, und ist gestern die Auswechslung desselben in Wien erfolgt. Die Auswechslung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages wird gleichfalls heute in Wien vor sich gehen. Der österreichisch-italienische Handelsvertrag wird in Rom ausgewechselt, und dürfte sich dieser Act voraussichtlich Samstag in Rom vollziehen, so dass die Publication der Durchführungsvorordnung in dem Sonntag den 31. d. erscheinenden Reichsgesetzblatte wird erfolgen können. Die Durchführungsvorordnung ist übrigens den Zollämtern vor

einigen Tagen zum Studium mitgetheilt worden. Die Verzollung nach den neuen Vertragstarifen beginnt am 1. Februar, und zwar sofort bei Eröffnung der Zollbureau. Es werden sonach sämtliche Waren, welche vom Beginne der Amtszeit am 1. Februar zur Verzollung kommen, ohne Rücksicht auf ihr Einlangen nach den neuen Vertragstarifen behandelt werden.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der dritten Jahreswoche, d. i. vom 17. bis inclusive 23ten Jänner, ereigneten sich in der Stadtgemeinde Laibach 18 Lebendgeburt (30.5 $\frac{1}{100}$) und 39 Todesfälle (66.1 $\frac{1}{100}$), unter letzteren 16 (41 $\frac{1}{100}$) in Krankenanstalten. Von den Verstorbenen waren 13 ortsfremd. Es starben 8 Personen an Tuberculose, 6 an Lungenentzündung, 2 an Masern, je 1 an Scharlach, Ruhr und Diphtheritis, 19 an anderweitigen Krankheiten; 1 Person endete durch Selbstmord. An infectiösen Krankheiten wurden gemeldet: 52 an Influenza, 20 an Masern, 3 an Scharlach, je 1 an Typhus und Diphtheritis.

— (Eine Wolfsjagd in Oberkrain.) Aus Jägerkreisen erhalten wir folgende Mittheilung: Am vergangenen Samstag hallte der Schreckensruf: «Ein Wolf!» durch die Ortschaften nächst Hl. Geist bei Bischofs-lack. Die ganze Gegend kam in Aufregung; alles zog, bewaffnet mit Hacken, Mistgabeln, Sensen, Dreschflegeln und Gewehren, aus, um das Ungeheuer zu erlegen. Endlich gelang es einem Schützen, den Wolf durch einen glücklichen Schuss zur Strecke zu bringen. Derselbe wurde im Triumphe zu dem dortigen Forstnecht Peter getragen; das ganze Haus war belagert von der Menge, bis der Forstnecht den Wolf für einen — Hund erklärte, den gleich darauf ein eben angekommen Bauer aus Hl. Geist als den seinen erkannte. Lange Gesichter und Schadenersatz!

* (Glücklicher Sturz.) Am 26. d. M. mittags stürzte der 50jährige Bergarbeiter Valentin Campi in Risob bei Sagor durch eigene Unvorsichtigkeit in einen zwölf Meter tiefen Schacht, erlitt jedoch dadurch, außer einigen unbedeutenden Hautabschürfungen, keine Verletzung.

— (Gefrorene Fensterscheiben) lassen sich sofort von Eis befreien, wenn man ungefähr eine Handvoll fein zerstoßenes Kochsalz in einem halben Liter warmen Wassers löst und mit dieser Flüssigkeit dann die gefrorenen Scheiben mittels eines großen Borstenpinsels bestreicht. Das Eis verschwindet sofort. Bei sehr starkem Froste ist es nöthig, die Fenster nach erfolgter Operation gehörig abzutrocknen.

— (Für die Marine-Akademie.) Se. Majestät der Kaiser hat ein vom Marinemaler Rubelli angefertigtes Gemälde, welches eine Episode aus den vorjährigen kriegsmäßigen Uebungen, und zwar den in Anwesenheit des Monarchen von der Torpedo-Flottille ausgeführten Angriff gegen die Panzer-Division des 1. und 2. Uebungsschwaders, darstellt, der Marine-Akademie gespendet.

— (Todesfall.) Der Secretär der Südbahn-Gesellschaft, Dr. Josef Schmid, ist gestern früh in Wien gestorben. Dr. Schmid war vor Jahren journalistisch tätig und durch einige Zeit Mitarbeiter der «Presse». Im Jahre 1870 kam er zur Südbahn und wurde später mit dem Secretariate der Gesellschaft betraut.

— (Industrielles.) In Opotnik nächst Gonovitz wird im Laufe dieses Jahres nebst der Möbelfabrik von der Herrschaft des Prinzen Hugo zu Windisch-Grätz auch eine Holzvollfabrik errichtet werden.

— (Lieutenant Alexander Barges), der durch seinen Ritt durch Indien bekannt geworden, theilt uns mit, dass er die Absicht hat, einen Versuch zur Befreiung einiger der von den Mahdisten gefangenen Oesterreicher zu machen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Zeitung».

Wien, 28. Jänner. Der Kaiser empfing die Präsidanten des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses sowie des Wiener Gemeinderathes behufs Ausdrucks des Beileides anlässlich des letzten Trauerfalles. — Erzherzogin Marie Valerie und die neugeborene Erzherzogin befinden sich den Umständen entsprechend gut.

Prag, 28. Jänner. Der Bürgermeister von Klimes wurde heute nachts in entsetzlich grausamer Weise ermordet. Des Mordes verdächtig ist ein Gastwirt, dem die Concessionsentziehung drohte. Derselbe wurde verhaftet.

Budapest, 28. Jänner. Nach dem bisher bekannten Wahlergebnisse wurden gewählt: 173 Liberale, 46 Anhänger der Nationalpartei, 49 Unabhängige, 6 Agraristen und 3 Parteilose. Ministerpräsident Graf Szapary wurde zweimal, von Baross dreimal, Baron Fejervary einmal gewählt. Justizminister Szilagyi wurde in Pressburg mit 95 Stimmen Majorität nach hartnäckigem Kampfe gegen Baron Apponyi gewählt. Die Liberalen gewannen 15 und verloren 25 Sitze.

Bern, 28. Jänner. Der Ständerath hat die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn einstimmig genehmigt, womit diese Verträge seitens der Schweiz die Ratification erhalten haben.

London, 28. Jänner. Den «Times» wird aus Constantinopel gemeldet, dass die Pforte zum zweitenmale den Vollbetrag einer pro anno fixirten Abschlagszahlung auf die russische Kriegsschadigung, nämlich 350.000 türkische Pfund, bezahlte.

Bilbao, 28. Jänner. Rückfichtlich des internationalen Charakters der anarchistischen Bewegung beschloß die Regierung, die Urheber der Angriffe auf die Freiheit der Arbeit vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Petersburg, 28. Jänner. Ein Artillerie-Officier in Wilna erschoss mit dem Revolver zwei Unterofficiere, welche es beharrlich unterließen, ihn zu grüßen, wenn sie ihm auf der Straße begegneten.

Kunst und Literatur.

— (N. Hartlebens Universal-Handatlas.) «N. Hartlebens Universal-Handatlas» schreitet in seinem Erscheinen rasch fort. Wieder liegen uns sechs neue Lieferungen (13–18) vor, welche sich den vorangegangenen in jeder Hinsicht würdevoll anschließen. Die deutsche Kartographie hat bisher keinen Atlas aufzuweisen, der an Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Inhaltes sich dem Hartlebenschen zur Seite stellen könnte. Jüngst ist die Ausführung der Karten eine vorzügliche; Zeichnung und Schrift sind sehr klar und deutlich, die Farbengebung frisch und ungemein gefällig. Von den in den Lieferungen 13–18 enthaltenen Karten dienen der mathematischen Geographie die Karte des nördlichen Sternenhimmels, der physikalischen Geographie die «Tiefenarte des Atlantischen Oceans» und des Stromgebiete der Erde, der Statistik die «Karte der Religionsverhältnisse auf der Erde». Die Länderkunde betreffen die Karten «Deutsches Reich», Blatt 1, «Oesterreich-Ungarn», «Die reichreichen Alpenländer», «Die Schweiz», «Spanien und Portugal», «Griechenland»; als besonders gelungen ist die physikalische Karte der Alpen, im Maßstabe 1:2 Millionen, zu bezeichnen, welche das Terrainbild mittelst Schraffen- und Höhenlinien ungemein wirksam zur Darstellung bringt. Zur Geographischen Wissenschaft gehören die Karten von Kleinasien, Trma, Centralasien und Japan, zu Afrika die politische Uebersicht des ganzen Theils und Karten von Egypten und Centralafrika, deren letztere den Congostaat und die rings um ihn sich gruppierenden Inneren Afrikas, Deutschlands, Englands, Frankreichs und Portugals zeigt. Amerika erscheint durch die Vereinigten Staaten, Australien durch die wichtigsten Inseln des Großen Ocean vertreten. Die historische Geographie dienen die Karte der «Mittelmeerländer zur Zeit der Kreuzzüge» und «Europa zur Zeit des dreißigjährigen Krieges». Zahlreiche Nebenarten bieten Stadtpläne, wichtige Industriegebiete, interessante Gebirgspartien, Jagdgruppen etc. in größerem Maßstabe. Der begleitende Text, der in den früheren Lieferungen begonnene Geographie Europas zu Ende, behandelt dann ganz Asien und Afrikas physikalische Verhältnisse. Nach seiner Vollendung wird «N. Hartlebens Universal-Handatlas» unstreitig eine Zierde jeder Bibliothek werden für den Freund der Erdkunde aber ein hochschätzbares Nachschlagewerk sein. Das ganze Werk erscheint in 25 Lieferungen à 40 kr. Alle in dieser Rubrik besprochenen Bücher und Zeitschriften können durch die hiesige Buchhandlung J. G. von Kieffer & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angekommene Fremde.

Am 27. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Nieder, Leitner, Schiller, Herzog, Fischer, Wagner, Perlberg, Handorf, Rosenthal, Rste.; Magla, Wien. — Jalsa, Holzhandler, Bischofs-lack. — Dollenc, Jansen, Wipach. — Braune, Apotheker, Gottschee. — Franz, Kfm., Zimenau. — Koterz, Kfm., f. Frau, Wiener-Neustadt. — Schmidt, Kfm., Nürnberg.
Hotel Elefant. Monschein, Bern, Holz, Kopfstein, Helm u. Rste.; Klein, Kral u. Reiser, Reisende, Wien. — Von, Kfm., Kleeber, Seizach. — Bizjak, Kfm., Dornegg.
Hotel Südbahnhof. Bettelheim, Wien. — Kühnel, Fabrikant, Kreibitz.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Rupnik, Leberer, Jbria. — Zeglic, Handelsm., Celso.

Verstorbene.

Den 27. Jänner. Anton Soler, Schmied, 56 J. Polnadamm 50, Entkräftung.
Den 28. Jänner. Maria Bider, Inwohnerin, 68 J. Chroßgasse 6, Entkräftung. — Anna Schwiß, Näherin, 71 J. Salberggasse 3, Herzbeutelentzündung.
Im Spitale.
Den 25. Jänner. Primus Reber, Inwohner, 62 J. Tuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Witterungsbezeichnung
17	U. Mg.	734.5	-7.4	SW. schwach	Nebel	0-0
28	2 » N.	734.6	0.6	N. schwach	bevoölkt	
9 » N.		738.2	-4.0	NW. schwach	bevoölkt	

Morgens Nebel, dann leicht bevoölkt, Sonnenschein.
Das Tagesmittel der Temperatur -3.6°, um 2.3° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raglitz.

100.000 Gulden ist der Haupttreffer der großen Prag-Lotterie. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, dass die Ziehung bereits am 12. Februar stattfindet. (1908)

Die p. t. Abonnenten der «Laibacher Zeitung», bei welchen das Abonnement mit diesem Monate endet, werden höflichst ersucht, die weitere Subscription baldigst zu erneuern, um die Expedition ununterbrochen veranlassen zu können.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Freitag den 29. Jänner 1892.

Laibach am 23. Jänner 1892.

Anzeigeblatt.

V Ljubljani dne 24. decembra 1891.